

anberaumten Termin, Vormittags 10 Uhr, auf hiesiger Amtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber, so wie diejenigen, welche rechtliche Ansprüche an diesen Grundstücken zu haben vermeinen, werden deshalb hierdurch aufgefordert, in praesens zu erscheinen, Erstere, um zu bieten, Letztere aber, um ihre Ansprüche bei Strafe nachheriger Enthörung geltend zu machen. Am 16. Februar 1818.

Kurfürstl. Amt hierf. In fidem Limberger.

11. Wilhelmshöhe. Die auf Ansuchen der Witwe des verstorbenen Gastwirths Valentin Mathews in der Wilhelmshöhe Allee für sich und ihre minderjährige Tochter Caroline, desgleichen deren volljährigen Kinder Carl Mathews, Dorothee verehelichte Scheel und Sophie verehelichte Brandau, zum öffentlich freiwilligen Verkauf gebrachten Grundstücke, als: 1) ein Wohnhaus in der Wilhelmshöhe Vorstadt, an der Rundung der Wohnung des Hofbildhauers Heyd gegenüber, $\frac{7}{16}$ Acl. $1\frac{3}{8}$ Rt. im Grunde haltend, Suppl. A. und 2) $1\frac{3}{8}$ Acl. $5\frac{7}{8}$ Rt. Garten dahinter, sollen wegen Unzulänglichkeit des im ersten Termin erfolgten Gebotes in dem auf den 6. Mai bestimmten zweiten Termine vor hiesigem Amte Morgens 9 Uhr nochmals öffentlich ausgetoten werden, welches Kaufliebhabern bekannt gemacht wird. Den 31. März 1818.

R. H. Justiz-Amt hierf. Neuber.
In fidem cop. Stern, A. S.

12. Wilhelmshöhe. Auf Instanz des Siechenhofs-Verwalters Cassirers Ritter zu Cassel sollen wegen einer ausgeklagten hypothecarischen Forderung folgende dem Uckermann Henrich Koch zu Martinshagen zugehörige Grundstücke: a) Haus und Hof sammt Zubehör, zwischen Georg Hecker und Johs. Liese sen., Ch. A. Nr. 64; b) $\frac{1}{16}$ Acl. 6 Rt. Garten dabei, Nr. 64, und c) $\frac{1}{4}$ Lehne, denen v. Dallwigs zins-, zehnt-, dienst- und lehnbar, überhaupt $19\frac{1}{2}$ Acl. $9\frac{1}{2}$ Rt. Land und Wiesen enthaltend, in dem auf den 8. Mai Morgens 10 Uhr vor hiesiges Amt bestimmten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Es wird dies hierdurch Kaufliebhabern zur Einladung bekannt gemacht, zugleich aber werden alle diejenigen, welche etwa sonstige Ansprüche an jenen Grundstücken zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben im besagten Termin sub poena praecclusi geltend zu machen. Den 14. Febr. 1818.

R. H. Justiz-Amt dahier. Neuber.
In fidem cop. Stern, A. S.

13. Homberg. Der Müller Johannes Fesberg und dessen Ehegattin Dorothea geb. Nickel zu Wollmar, im Amte Wetter, sind Willens folgende Gegenstände, als: 1) ein zu Homberg auf dem Markte und an der Westheimer Straße, den schönsten und frequentesten Theilen der Stadt, gelegenes Wohnhaus, mit der darauf ruhenden Wirthschaft, in

dieser letzteren Beziehung bisher der weiße Hof genannt, dem dazu gehörigen geräumigen und geschlossenen Hof, halben Scheuer und Stallungen, und den sehr bedeutenden Privilegien, welches alles zur Betreibung eines jedweden Gewerbes sehr vortheilhaft gelegen ist und benutzt werden kann; 2) einen zu Kasdorf, Amts Homberg, jährlich zu beziehenden Treseneizehnten, dessen Ertrag in einem gewöhnlichen Durchschnitt bei Unterzeichnetem in und vor dem Verkaufs-Termin näher zu erfahren ist; 3) ein zu Holzhausen, im Amte Homberg, jährlich zu beziehendes Gefälle, bestehend a) in einer Gans, b) einer Meze Hafer, und c) 5 Albus Geld, und 4) ein dergleichen, von dem von Dalwigischen sogenannten Wildshainer Hofe, Amts Homberg, bestehend jährlich aus einer Meze Korn, einer Meze Gerste, einer Meze Hafer, und 10 Heller Geld, aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen. Unterzeichneter, mit diesem Verkauf beauftragt, ladet Kaufliebhaber auf den hierzu auf den 14. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr in dessen Wohnung in dem Jordanschen Hause auf dem Markte angeordneten Termin mit der Bemerkung ein, daß die nähern Bedingungen des Verkaufs sowohl in als vor dem fraglichen Termine bei ihm zu erfahren stehen, und bei annehmlichen Geboten der Zuschlag, hinsichtlich des zu verkaufenden Wohnhauses nebst Zubehörungen, sogleich erfolgt. Den 12. April 1818.

Der Advocat Dr. Baake.

14. Cassel. Zum nochmaligen Ausgebot des der Theilung halber zum Verkauf gebrachten, zum Nachlaß des Mehrgemeisters Johs. Nöse gehörigen Hauses dahier in der Unterneustadt in der Moritzstraße, am Quartier-Commissarius Mergard, unter Nr. 1091 gelegen, nebst Zubehör, wovon zum Stadt-Kirchenkasten jährlich $7\frac{1}{2}$ Alb. zu entrichten, ist anderweiter Steigerungs-Termin auf Freitag den 8. Mai, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, angelegt worden, worin mit dem bisherhin zu 600 Rthlr. geschehenen Gebot der Anfang zum Bieten gemacht werden soll. Diejenigen Kaufliebhaber, welche mehr zu bieten Willens sind, haben sich vor Kurfürstlichem Stadtgericht alsdann einzufinden, aufzubieten und auf das höchste Gebot nach Befinden den Zuschlag zu erwarten. Am 3. April 1818.

Kurf. Hess. Stadtgericht daselbst. Burchard i.
G. Weppler, Stadtgerichts-Secretarius.

15. Cassel. Zur Fortsetzung des öffentlich, doch freiwilligen Verkaufs des dem verstorbenen Hof-Kürschners George Wäck, vermalen dessen Kindern zuständigen Hauses allhier am Markte, unter Nr. 687, an der Ecke und dem Hause der Göpfertschen Ehefrau gelegen, ist, weil bisher kein Gebot geschehen, gebetenermaßen anderweiter Steigerungs-Termin auf Freitag den 8. Mai, Vormittags um 10 Uhr, vor Kurfürstlichem Stadtgericht angelegt worden. Kauflustige haben sich alsdann